

52. Generalversammlung des Vereins Tibeter Jugend in Europa Antrag auf Änderung des Art. 42 der Statuten des VTJE

Hiermit beantrage ich, Dalha Kharsar, eine Änderung des Art. 42 der Statuten des VTJE. Dieser Artikel regelt den Zweck, den Vorsitz, sowie die Mutationen der Arbeitsgruppen des Vereins.

Bisher:

Arbeitsgruppen Art. 42

Arbeitsgruppen formieren sich auf Veranlassung des Arbeitskomitees aus Vereinsmitgliedern zur Behandlung spezifischer Fragen und aktueller Probleme des Vereins. Nach Erledigung des zur Bearbeitung übernommenen Fragenkomplexes werden sie durch eigenen Beschluss oder Entscheidung des Arbeitskomitees aufgelöst.

SprecherIn

Das Arbeitskomitee bestimmt den/die SprecherIn der Arbeitsgruppe in letzter Instanz.

Mutationen

Über die Aufnahme bzw. den Austritt von Mitgliedern der Arbeitsgruppen entscheidet deren Sprecher in Übereinstimmung mit dem Arbeitskomitee. Für ihre Tätigkeiten sind die Arbeitsgruppen dem Arbeitskomitee verantwortlich.

Grund des Antrages

Der Zweck der Arbeitsgruppen ist falsch formuliert. Außerdem werden die Leiter der Sektionen oder des Arbeitskomitees in den Statuten nicht als Sprecher sondern als Vorsitz bezeichnet. Aus diesen Gründen beantrage ich den Artikel 42 wie folgt abzuändern.

Vorschlag Neu:

Arbeitsgruppen Art. 42

Arbeitsgruppen formieren sich auf Veranlassung des Arbeitskomitees aus Vereinsmitgliedern zur Behandlung spezifischer Aufgaben des Vereins und unterstützen das Arbeitskomitee. Für ihre Tätigkeiten legen die Arbeitsgruppen dem Arbeitskomitee Rechenschaft ab.

Vorsitz

Den Vorsitz in den Arbeitsgruppen führen die LeiterInnen der jeweiligen Arbeitsgruppen. Das Arbeitskomitee bestimmt die LeiterInnen der Arbeitsgruppen in letzter Instanz.

Mutationen

Über die Aufnahme bzw. den Austritt von Mitgliedern der Arbeitsgruppen entscheidet deren Vorsitz in Übereinstimmung mit dem Arbeitskomitee.

Auflösung

Die Arbeitsgruppen können durch eigenen Beschluss oder Entscheidung des Arbeitskomitees wieder aufgelöst werden.